

SCHWEIZERISCHER DACHVERBAND STATIONÄRE SUCHTHILFE
SDSS
Dachorganisation
ART 74

Dr. RAin Jacqueline Chopard, Geschäftsleiterin SDSS/ART74, Kirchenfeldstr. 24, 3005 Bern
Tel. 031/352 27 70 Fax 031/352 27 71 Natel 078/75430 64 E-Mail sdss.art74@bluewin.ch

An alle GeschäftsleiterInnen und
Trägerschaften von therapeutischen
Gemeinschaften im Drogenbereich

6. Februar 2001

Empfehlungen des SDSS betreffs BSV Vorschlag 1998- 2001

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie bekannt ist, hat das BSV für stationäre therapeutische Einrichtungen im Suchtbereich eine Frist bis Ende Februar 2001 gesetzt, um zu ihrem Vorschlag für die pauschalisierende Berechnung der BSV Beiträge für die Jahre 1998 bis 2001 Stellung zu nehmen.

Der SDSS hat in einem Brief vom 13. Dezember 2000 klar Stellung bezogen gegenüber dem BSV und konkret gefordert, in einem gemeinsamen Gespräch nochmals eine bessere, gerechtere Lösung zu suchen.

Im Antwortschreiben vom 22. Januar 2001 lässt das BSV zur Zeit keinen Verhandlungsspielraum erkennen, auch wenn ein Gespräch nicht völlig ausgeschlossen wird.

Wir halten als SDSS folgendes fest

- 1) Für den Vorschlag des BSV besteht keine Rechtsgrundlage. Wir erachten deshalb den BSV-Vorschlag für nicht rechtmässig. Wir konnten mit der Auswertung von über 800 beurteilten Arztzeugnissen nachweisen, dass die Bewertungspraxis der Zeugnisse uneinheitlich und nicht transparent war. Zudem ist die Entscheidung willkürlich, dass bei Zeugnissen für 1998 nicht mehr rekuriert werden kann, wenn die vorgeschlagene Gesamtlösung akzeptiert wird. Es ist auch davon auszugehen, dass für zahlreiche Institutionen, welche das Angebot des BSV auf Grund der bestehenden Quoten nicht akzeptieren können, und den Weg des Rekurses einschlagen, erhebliche Verzögerungen in der Neueinschätzung und in der Auszahlung der BSV-Beiträge entstehen werden und gewisse Werke dadurch in ihrer Existenz gefährdet sind.

- 2) Im Brief des BSV vom 21.1.2001 wird nochmals hervorgehoben, dass die definitive Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Vorschlages die Institutionen zu entscheiden haben. Dessen sind wir uns bewusst. Wir sind uns auch bewusst dass der BSV-Vorschlag für manche Institution eine Entlastung und Planungssicherheit über 4 Jahre bringt. Jede Institution muss für sich Vor- und Nachteile abwägen und ihre Entscheidung treffen.
- 3) Wir bitten alle Institutionen, uns mitzuteilen, wie sie sich entschieden haben zusammen mit einer kurzen Begründung .
Ebenso bitten wir die Institutionen, selbst bei einer Zustimmung schriftlich kritische Äusserungen gegenüber dem Vorgehen des BSV zu formulieren und den SDSS möglichst mit Kopie darüber zu informieren.
- 4) Der SDSS möchte alle Institutionen, welche den BSV Vorschlag ablehnen, rechtlich unterstützen und prüft die hierfür geeigneten Schritte. Wir bitten alle betroffenen Institutionen, mit uns Kontakt aufzunehmen. Der SDSS unternimmt weitere gezielte Schritte auf der politischen und öffentlichen Ebene, um eine möglichst gerechte und optimale Lösung für alle Institutionen zu erreichen.

Wir bitten Sie, bei Rückfragen mit H.-R. Pfeifer (Tel. 01-384 24 08, Fax 01-980 66 61, email h.r.pfeifer@bluewin.ch) Kontakt aufzunehmen. Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des SDSS Vorstandes

sig. Dr. med. H.-R. Pfeifer

Beilagen:

Brief vom 13.12.2000 vom SDSS an das BSV Antwort des BSV vom 22.1.2001

Kopien an:

- **KOSTE**
- **CRIAD**